

*Umweltschutz*





## Inhalt

<b>1. Einstieg</b>	<b>4</b>
<b>2. Analytischer Teil</b>	<b>5</b>
2.1 Definition von Ausgaben für Umweltschutz	5
2.2 Gesamtausgaben für Umweltschutz nach Umweltbereichen in Österreich	5
2.3 Umweltschutz im Bundeshaushalt	5
2.4 Steuerliche Leistungen im Umweltbereich	13
<b>3. Tabellenteil</b>	<b>14</b>
<b>4. Technischer Teil</b>	<b>19</b>
4.1 Veranschlagung und Verwendung der Umweltausgaben im Budget	19
4.2 Definition der Umweltschutzausgaben nach EUROSTAT	19

# 1. Einstieg

Umweltschutz schafft Lebensqualität. Gleichzeitig ist eine funktionierende Umwelt Bedingung für einen attraktiven Wirtschaftsstandort und Grundstein für den Wohlstand nachfolgender Generationen. Österreich hat im Jahr 2007 lt. STATISTIK AUSTRIA insgesamt 10,3 Mrd. € für den Umweltschutz aufgewendet<sup>1</sup>.

Umweltschutz ist auch Menschenschutz. Die gesellschaftliche Integration umwelt- und klimapolitischer Zielsetzungen durch institutionelle Einbindung und Verwendung marktorientierter Mechanismen zeigt mittlerweile ihre Wirkung. In den Politikfeldern Industrie, Energie, Verkehr und Landwirtschaft wurden hier seit den 80er Jahren wesentliche Fortschritte gemacht; aber auch in den Bereichen Handel, Entwicklungshilfe und Finanzpolitik haben umweltpolitische Fragestellungen seit den 90er Jahren zunehmend an Gewicht gewonnen. Auf nationaler Ebene entstanden dadurch neue Allianzen, die Querschnittsmaterie Umwelt wurde von allen Ministerien stärker wahrgenommen. Trotz Finanzkrise können heute Ziele im Umweltschutz weit effektiver verfolgt und Maßnahmen zeitgerecht gesetzt werden.

Umweltschutz braucht konkrete Handlungen. Wesentliche Ziele des Umweltschutzes sind die Integration von externen Umweltkosten in die Kalkulation von Mobilitäts- und Dienstleistungspreisen sowie die Umsetzung des Verursacherprinzips (polluter pays principle). Mit der Verpflichtung, die Treibhausgas-Emissionen um 13 % auf Basis 1990 zu reduzieren, hat sich Österreich im Rahmen der Kyoto Lastenteilungsvereinbarung der EU ein sehr ehrgeiziges Ziel gesteckt.

Umweltschutz muss nachhaltig wirken. Ziel der EU-weiten Nachhaltigkeitsdebatte ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Ressourcen zukünftiger Generationen zu gefährden. Niederschlagen muss sich ein solch nachhaltiger Prozess in der Entkoppelung des Wirtschaftswachstums vom Energie- und Ressourcenverbrauch, vom Abfallaufkommen und von der Belastung durch Emissionen. Dementsprechend hoch ist auch der

Stellenwert nachhaltigen Wirtschaftens in Europa: So wurden von Seiten der europäischen Kommission die umweltpolitischen Kennzahlen „Treibhausgas-Kyotozielabweichung“ und „Energieintensität“ als zwei von 14 zentralen politischen Strukturindikatoren definiert. Österreich verzeichnet in diesem Zusammenhang zwar noch eine überdurchschnittliche Kyotozielabweichung, weist jedoch im europäischen Vergleich weiterhin günstige Werte im Bereich der Treibhausgas- und Energieintensität aus. Insbesondere im Feld der Energieintensität liegt Österreich dabei deutlich unter dem EU-Durchschnitt.

Umweltschutz hat Zukunft. Die österreichische Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet den Umweltschutz weiter zu forcieren und mit zahlreichen Maßnahmen und zusätzlichen Mitteln stärker auszubauen. Die Ausweitung der finanziellen Leistungen im Rahmen des Umwelt- und Klimaschutzes in der Höhe von zusätzlichen 91,5 bzw. 147,7 Mio. € in den Jahren 2010 bzw. 2011 gegenüber dem Erfolg 2009 sind Beleg dafür, dass diese umweltspezifischen Bemühungen sich auch im Budget widerspiegeln. Umweltschutz wird somit nicht nur als wichtiges Thema anerkannt, sondern erfährt auch in Zeiten der budgetären Konsolidierung eine verstärkte Mittelzuweisung zur Bewältigung derzeitiger und zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen.

<sup>1</sup> Dies umfasst die aktuellsten Schätzungen der STATISTIK AUSTRIA für die gesamten Umweltschutzausgaben (öffentlicher und privater Sektor). Siehe hierfür auch Abschnitt 2.2.

## 2. Analytischer Teil

### 2.1 Definition von Ausgaben für Umweltschutz

Um die Ausgaben für Umweltschutz zielgenau abzugrenzen, bedarf es einer präzisen und zudem international anerkannten Definition. Die Statistik Austria folgt hier der Vorgehensweise der EUROSTAT, welche im SERIEE Handbuch eine weltweit populäre Definition (CEPA 1994) von Umweltschutzaktivitäten festgeschrieben hat. Zusammen mit der „Klassifikation von Umweltschutz-Einrichtungen“ wurde diese Definition als „Single European Standard Statistical Classification of Environmental Protection Activities and Facilities“ bekannt. Folgende neun Themenbereiche werden unter dem Begriff Umweltschutzaktivität subsumiert:

- Luftreinhaltung und Klimaschutz
- Gewässerschutz
- Abfallwirtschaft
- Boden- und Grundwasserschutz
- Lärmschutz
- Arten- und Biotopschutz
- Strahlenschutz
- Forschung und Entwicklung
- Sonstige Umweltschutzaktivitäten

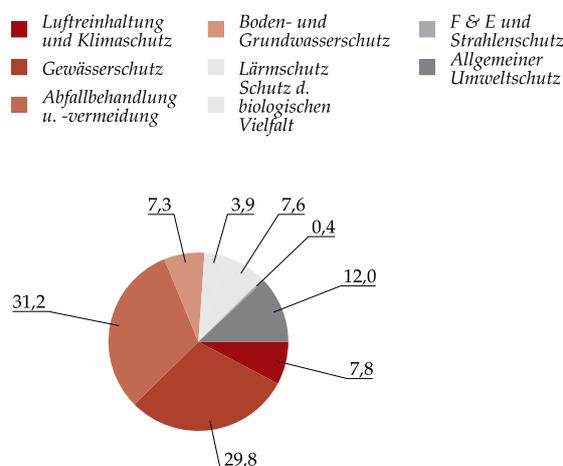
### 2.2 Gesamtausgaben für Umweltschutz nach Umweltbereichen in Österreich

Im Jahr 2007 wurden in Österreich die nationalen Ausgaben für den Umweltschutz vom öffentlichen Sektor (13,3 %), von Unternehmen (58,5 %), von privaten Haushalten (25,7 %) und der EU (2,5 %) finanziert. Der Entwicklung der Jahre zuvor entsprechend, floss ein Großteil dieser Gesamtaufwendungen in zwei Kernbereiche der österreichischen Umweltpolitik: in die Abfallwirtschaft (31,2 %) und in den Gewässerschutz (29,8 %).

Weitere wesentliche Aufwendungen kamen der Luftreinhaltung und dem Klimaschutz (7,8 %), dem Schutz der biologischen Vielfalt und Landschaft (7,6 %) sowie dem Boden- und Grundwasserschutz (7,3 %) zugute. Insgesamt 3,9 % der Gesamtausgaben wurden für den Lärmschutz aufgebracht. Die restlichen 12,4 % verteilen sich auf die Bereiche allgemeiner Umweltschutz, Forschung und Entwicklung sowie Strahlenschutz.

In der Verteilung der Gesamtausgaben spiegeln sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen der letzten Dekade wider: während insbesondere durch die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bzw. die Bestimmungen des Umweltförderungsgesetzes die Ausgaben im Bereich des Gewässerschutzes sowie Boden- und Grundwasserschutzes kontinuierlich anstiegen, hat der Klimaschutz mittlerweile - u.a. bedingt durch die Verpflichtungen im Rahmen des Kyoto-Protokolls - an Bedeutung gewonnen.

Verteilung der Umweltschutzausgaben 2007 in %



Quelle: Statistik Austria, 2009; Umweltschutzausgabenrechnung 2007, S. 20

### 2.3 Umweltschutz im Bundeshaushalt

Im BVA 2011 sind - über alle Untergliederungen hinweg - Ausgaben für Umweltschutz in der Höhe von 1.510,99 Mio. € veranschlagt. Gegenüber den Vorjahren ist im österreichischen Bundeshaushalt weiterhin eine

klar steigende Tendenz (Erfolg 2009: 1.324,69 Mio. €; Erfolg 2008: 1.143,00 Mio. €) erkennbar.

Bei der Gliederung der Ausgaben für Umweltschutz nach zuständigen Ressorts zeigt sich, dass hinsichtlich dem BVA 2011 insbesondere im BMLFUW eine deutliche Steigerung gegenüber dem Erfolg 2009 zu verzeichnen ist: Die umweltspezifischen Ausgaben in den Untergliederungen für Umwelt und Klimaschutz (UG 43) sowie Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (UG 42) sind im betreffenden Jahr um 147,01 Mio. € höher veranschlagt als jene im Erfolg 2009.

Im Budget des BMVIT sind für das Jahr 2011 rund 80 Mio. € für den Umweltschutz vorgesehen - den übrigen Ressorts (BMUKK, BMWF) steht in diesem Zusammenhang in Summe eine knappe Mio. € zur Verfügung.

Im Rahmen des Finanzausgleichs werden durch das Zweckzuschussgesetz umweltrelevante Ausgaben an die Länder überwiesen. Ab dem Jahr 2008 werden diese Finanzzuweisungen nicht mehr über das Bundesbudget abgewickelt, die Gebietskörperschaften bekommen diese Mittel nun direkt als Ertragsanteile für die Finanzierung von Umweltmaßnahmen (siehe dazu auch die Beilage „Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften“).

#### Ausgaben für Umweltschutz in den Ressorts in Mio. €

	Erfolg 2008	Erfolg 2009	BVA 2010	BVA 2011
BM Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW)	1.126,18	1.283,15	1.374,29	1.430,16
BM Finanzen Finanzausgleich Untergliederung 44	0,00	0,00	0,00	0,00
BM Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)	15,98	40,67	81,54	79,67
Sonstige (BMUKK, BMWF)	0,84	0,87	0,85	1,17
<b>Summe</b>	<b>1.143,00</b>	<b>1.324,69</b>	<b>1.456,68</b>	<b>1.510,99</b>

Quelle: BMF

#### 2.3.1 Ausgaben der Budget - Untergliederung 43

Die Untergliederung 43 (UG 43) behandelt unmittelbar den Bereich Umwelt. Seit dem Jahr 1995 lässt sich hier ein grundsätzlich steigender Trend feststellen: Verzeichnet der budgetäre Erfolg im Jahr 1995 ein Ausgabenvolumen von insgesamt 195 Mio. €, so sind für das Jahr 2011 bereits 821,91 Mio. € vorgesehen. Für den Zeitraum 1995-2011 entspricht dies einer nominellen Steigerung von rund 321 % gegenüber dem Basisjahr 1995 und einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate von 10,1 %.

Zu bedenken ist, dass in der klassischen Umweltförderung (Altlasten, Siedlungswasserwirtschaft und betriebliche Umweltförderungen im Inland und Ausland) die finanzierten Projekte grundsätzlich mehrjährig angelegt sind. Die Auszahlung der Fördermittel, welche ihrerseits in der Untergliederung 43 abgebildet werden, ist jedoch vom Projektfortschritt abhängig. Dadurch korreliert innerhalb eines Budgetjahres das Volumen der Förderungszusagen nicht zwangsweise mit den tatsächlich getätigten Auszahlungen.

## Ausgaben der Untergliederung 43 für den Umweltschutz

in Mio. €

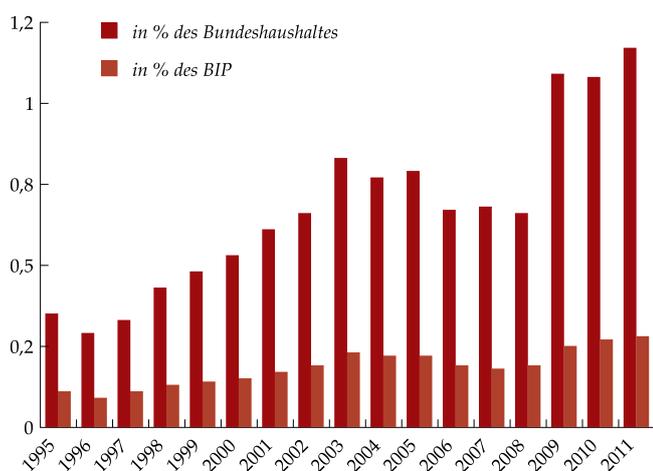


für 2010 bis 2011 Daten aus dem Bundesvoranschlag  
Quelle: BMF, Statistik Austria, eigene Berechnungen

### Umweltschutzausgaben in Relation zum Bundeshaushalt und zum BIP <sup>1</sup>

Der Anteil der Umweltschutzausgaben am Bundeshaushalt bzw. Bruttoinlandsprodukt steigt ebenfalls. Gegenüber 1995 erhöhte sich der relative Anteil am Bundeshaushalt für 2011 um 0,82 auf über 1,17 Prozentpunkte. Der Anteil am Bruttoinlandsprodukt zeigt annähernd eine prozentuelle Verdreifachung.

### Ausgaben der Untergliederung 43 (Umwelt)



Quelle: BMF (für 2010/2011 Daten aus dem Bundesvoranschlag)

<sup>1</sup> Seit Februar 2000 Kapitel 61 (bzw. UG 43 ab 2009), davor Kapitel 18. Um die Zeitreihe zu standardisieren, wurden vom Kapitel 18 die damals enthaltenen Personalausgaben abgezogen.

## 2.3.2 Umweltförderungen des Bundes – Überblick

Insgesamt wurden im Jahr 2009 mit 21.876 mehr Projekte als je zuvor vom Bund für den Umwelt- und Klimaschutz genehmigt. Über alle Förderungsbereiche hinweg entspricht dies in etwa einer Verdreifachung der Zahl geförderter Projekte gegenüber dem Jahr 2008. Für die hohe Zahl der Förderfälle war zunächst ein genereller Anstieg in den klassischen Säulen des Umweltförderungsgesetzes ausschlaggebend: Diese umfassen neben dem Bereich der Siedlungswasserwirtschaft (SWW), den Sektor der Gewässerökologie und der Betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM), die Umweltförderung im Inland und Ausland (UFI bzw. UFA) und die Altlastensanierung (ALSAG). Maßgeblich für den hohen Anstieg der Förderzusagen war jedoch die im Zuge des Konjunkturpakets II durch die Bundesregierung unterstützte Thermische Gebäudesanierung: Aufgrund der hohen Nachfrage konnten allein im Rahmen des Konjunkturpakets II 14.922 Förderungsansuchen genehmigt werden.

Nicht berücksichtigt sind hierbei die Projekte des JI/CDM Programms. Dem Programm wird seit 2005 ein eigener Bericht<sup>3</sup> gewidmet, eine Zusammenfassung ist am Ende dieses Kapitels angefügt.

### Zugesagte Fälle

Die genehmigten 21.876 Projekte mit einem Förderungsbarwert von insgesamt 396,6 Mio. € lösten ein umweltrelevantes Investitionsvolumen in der Höhe von 1,91 Mrd. € aus. Gemessen am Förderungsbarwert verzeichnet hierbei die Siedlungswasserwirtschaft weiterhin das größte Projektvolumen (50,04 %), gefolgt von der Umweltförderung im In- und Ausland (20,54 %)<sup>4</sup>. Die im Rahmen des Konjunkturpakets II getätigten Zusagen machten 19,83 % des Förderungsbarwertes aus. Im Bereich der Altlasten fielen immerhin 9,60 % des gesamten Förderungsvolumens an.

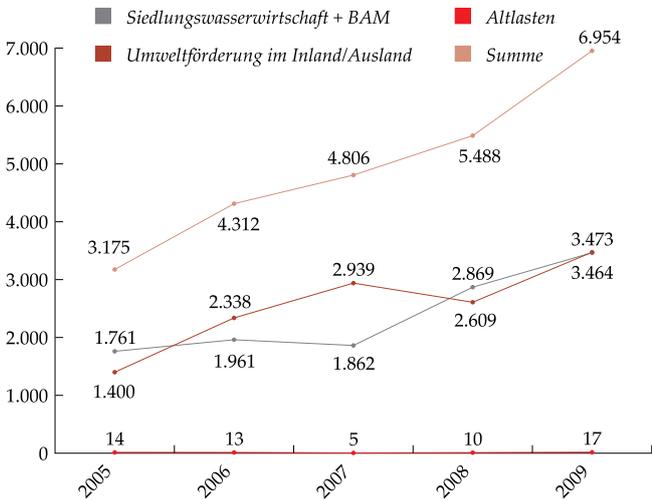
Im Zeitraum von 1993 bis 2009 wurden in den Fördergegenständen insgesamt 63.789 Projekte mit einer Förderung in der Höhe von 6,02 Mrd. € und einem Investitionsvolumen von 20,77 Mrd. € von den bera-

<sup>3</sup> Die aktuellste Auflage liegt in Form des vom BMLFUW publizierten Berichts „Österreichs JI/CDM-Programm 2009“ vor.

<sup>4</sup> Die betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM) und der Forschungsbereich SWW sind Teil der Siedlungswasserwirtschaft; alle Daten 2009 falls nicht anders angegeben.

tenden Kommissionen empfohlen<sup>5</sup>. Für 2009 lag der durchschnittliche Fördersatz über alle Bereiche hinweg bei 20,7 %.

**Zugesagte Fälle in der Umweltförderung des Bundes**



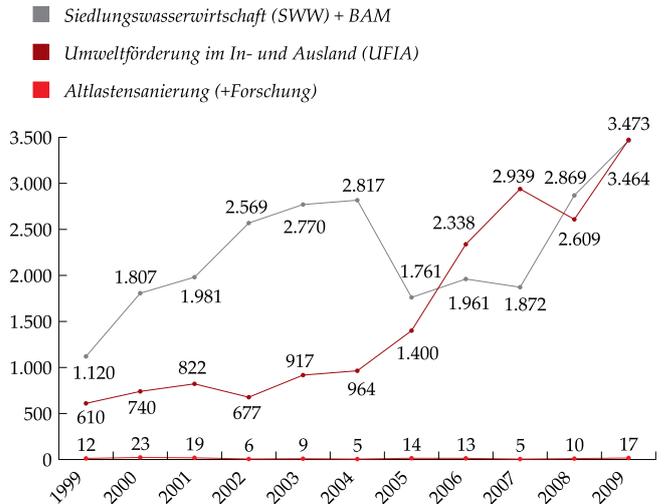
Quelle: BMLFUW / KPC

**Verlauf der Förderungszusagen**

Im langzeitlichen Verlauf lässt sich besonders in der Umweltförderung im Inland eine Steigerung der Anzahl der Projekte beobachten, auch wenn dieser Trend für 2008 aufgrund mehrerer Großprojekte kurzfristig unterbrochen wurde. Insgesamt ist jedoch eine Tendenz zu kleinvolumigen Projekten zu erkennen. Der Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zeigte in den Jahren 2005-2007 zunächst einen deutlichen Rückgang der Zusagen. Aufgrund der starken Nachfrage nach Leistungskatasterförderungen konnte aber bereits im Jahr 2008 ein Anstieg auf über 2.800 genehmigte Projekte verzeichnet werden. Das Jahr 2009 markiert mit insgesamt 3.464 geförderten Projekten sogar einen historischen Höchststand an Förderungszusagen.

<sup>5</sup> Sofern vorhanden, werden in Folge die Daten ab Inkrafttretens des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahre 1993 angegeben.

**Anzahl der geförderten Projekte im Zeitverlauf**



Quelle: BMLFUW/KPC

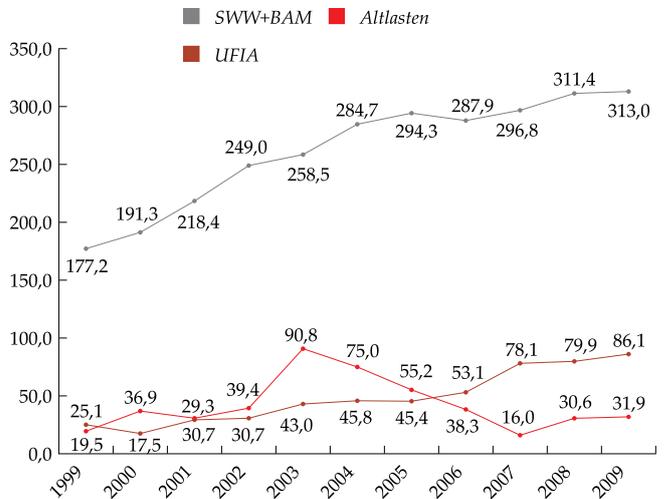
**Auszahlungen**

Die Auszahlungen für Förderungen umfassen Investitionszuschüsse sowie Finanzierungszuschüsse (z.B. Annuitätzuschüsse) und betragen im Jahr 2009 in Summe 443,0 Mio. €. Im Zeitraum 1993 bis 2009 wurden insgesamt rund 4,5 Mrd. € ausbezahlt.

Auffallend ist, dass in den meisten Förderschienen die Auszahlungen über den Beobachtungszeitraum tendenziell anstiegen. Selbst im Bereich der Altlastensanierung ist in den letzten Jahren - nach Überwindung eines entsprechenden Minimums im Jahr 2007 - eine Erhöhung zu verzeichnen.

**Auszahlungen im Zeitverlauf**

in Mio.€

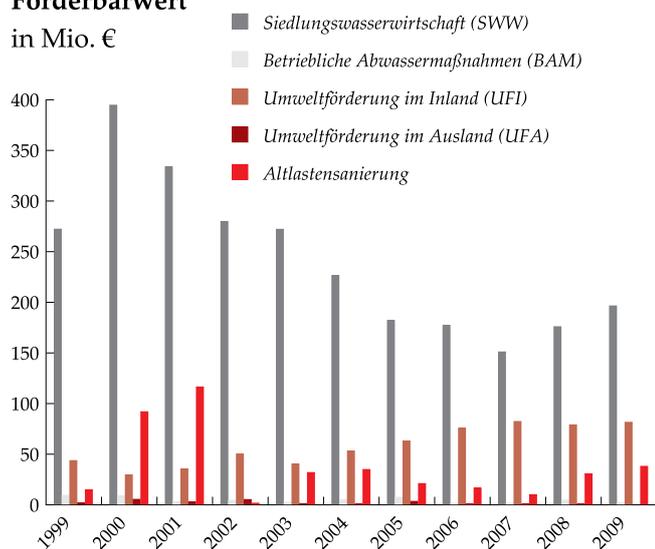


Quelle: BMLFUW/KPC

## Förderungsbarwert

Wie aus der folgende Abbildung ersichtlich wird, ist für die Jahre 2008 bzw. 2009 eine Zunahme des Barwertes in fast allen Förderungsschienen erkennbar.

### Förderbarwert in Mio. €



Quelle: BMLFUW/KPC

### Wasserwirtschaft (SWW) und Betriebliche Abwassermaßnahmen (BAM)

Die Förderungen in der Siedlungswasserwirtschaft werden primär in Form von Annuitätenzuschüssen über eine Laufzeit von 25 Jahren gewährt. Der Zusagerahmen ist im Umweltförderungsgesetz 1993 (UFG) geregelt. In den Jahren 1993 bis 2000 durften jährlich Förderungen mit einem Barwert von 283 Mio. € zugesagt werden. Im Jahr 2001 betrug der Förderbarwert 254 Mio. €, in den Jahren 2002 bis 2007 218 Mio. € jährlich. Aufgrund des hohen Anschlussgrades sowohl im Wasserversorgungs- als auch Abwasserentsorgungsbereiches sinkt der Bedarf an zusätzlichen Mitteln und dementsprechend auch der Zusagerahmen: Ab 2008 sank der Zusagerahmen weiter auf 215 Mio. € (2008/09). Für das Jahr 2011 sind 130 Mio. € für Neuzusagen vorgesehen.

Zusätzlich gab es in den Jahren 1993, 1996, 1997, 1998 und 2000 Sondertranchen mit einem Gesamtvolumen von 458 Mio. €, welche aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds finanziert wurden. Im Jahr 2002 wurde zur Beseitigung der Hochwas-

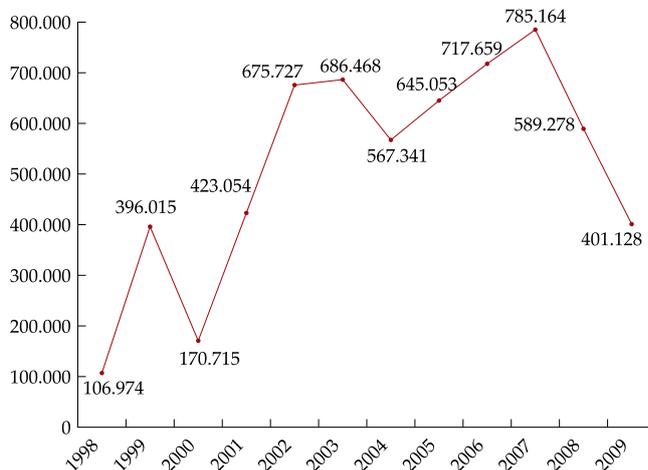
erschäden eine weitere Sondertranche im Ausmaß von 50 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Im Förderungsbereich der Gewässerökologie stehen für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen an österreichischen Gewässern bis 2015 Fördermittel von 140 Mio. € aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds zur Verfügung. Die Förderung soll Investitionsanreize für Maßnahmen zur Reduzierung von hydromorphologischen Belastungen bieten. Für den Start der Schiene Gewässerökologie wurden im Februar 2009 die entsprechenden Förderungsrichtlinien erlassen.

### Umweltförderung Inland und Ausland (UFIA)

Im Bereich der Umweltförderung im Inland begründet sich der Anstieg der Förderfälle auch in einem höheren Zusagerahmen. Dazu ist anzumerken, dass diese Förderungen seit dem Jahr 2000 unter dem Schwerpunkt Klimaschutz (Kyoto – CO<sub>2</sub>-Reduktion) vergeben werden. Folgerichtig sind fast 98 % der Förderungsfälle 2009 als klimarelevant eingestuft.

### Klimarelevante CO<sub>2</sub>-Reduktionen der UFIA in Tonnen



Quelle: BMLFUW/KPC

Wie in der beigefügten Abbildung ersichtlich, ermöglichten die im Jahre 1998 durch die UFIA geförderten Projekte eine jährliche Reduktion von 106.974 Tonnen an CO<sub>2</sub>-Äquivalenten. Im Jahr 2007 konnten bereits 785.164 Tonnen eingespart werden. In den Folgejahren 2008 bzw. 2009 ließ sich dieses Rekordergebnis

nicht erreichen: Die entsprechenden jährlichen CO<sub>2</sub>-Reduktionen umfassten 589.728 bzw. 401.128 Tonnen.

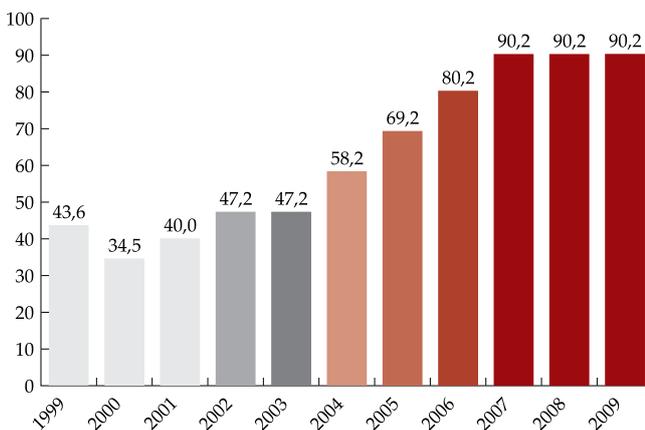
Im Zentrum der klimarelevanten Maßnahmen der UFIA stand auch im Jahr 2009 weiterhin die Förderung von erneuerbaren Energieträgern. Die Bereiche Solaranlagen und Biomasse-Einzelanlagen waren jene mit den meisten Förderzusagen (in Summe 2.208 Projekte). Über alle UFIA-Schienen hinweg betrug die durchschnittliche Förderhöhe pro Fall rund 23.500 €.

### Zusagerahmen UFIA ohne thermische Sanierung

### Umweltförderungen Inland und Ausland

#### Zusagerahmen

in Mio. €



Quelle: BMF

Der Zusagerahmen für die Umweltförderung im Inland und Ausland wird in den jeweiligen Budgetverhandlungen festgelegt. Der Zusagerahmen 2000 betrug 35 Mio. €, im Jahr 2001 lag er bei 40 Mio. € und für die Jahre 2002 sowie 2003 wurde ein Rahmen von jeweils 47 Mio. € vereinbart. 2004 gab es eine Steigerung auf 58 Mio. € und 2005 erreicht die Umweltförderung im Inland und Ausland die 69 Mio. €-Marke. Für 2006 und 2007 gab es wiederum Erhöhungen im Ausmaß von jeweils rund 11 Mio. €, so dass 2007 ein neuer Höchststand mit 90,2 Mio. € erreicht wurde. Auch für das Jahr 2009 wurde der Zusagerahmen mit 90,2 Mio. € festgelegt und vollständig ausgeschöpft. Die hohe Nachfrage im Bereich der Umweltförderung im Inland und die Ausschöpfung des Zusagerahmens führten schließlich zu einer Verschiebung von 130 bereits fertig beurteilten Projekten in das Jahr 2010.

### Thermische Sanierung

Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurden für die Anreizfinanzierung von Projekten zur thermischen Sanierung einmalig 100 Mio. € zur Verfügung gestellt. Im privaten Wohnbereich konnten in diesem Zusammenhang rund 14.400 Projekte mit Förderungsbarwert von 60,6 Mio. € und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 483,3 Mio. € abgewickelt werden. Für betriebliche Sanierungsmaßnahmen wurden knapp 530 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 18,1 Mio. € genehmigt.

Diese - im Jahr 2009 erfolgten - Zusicherungen führen zu einer jährlichen Einsparung von rund 109.918 Tonnen CO<sub>2</sub>; bezogen auf die Nutzungsdauer der Sanierungsobjekte entspricht dies einer Gesamtreduktion von 3,3 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub>. Für die ab 2011 bis 2014 im Rahmen der Offensivmaßnahmen für „Thermische Sanierung“ zur Verfügung gestellten Mitteln iHv 50 Mio. € jährlich wird mit ähnlich positiven Effekten gerechnet.

### Altlasten (ALSAG)

Die Zusagen in der Altlastensanierung sind vom Aufkommen an Altlastenbeiträgen abhängig. Der überwiegende Teil dieses Aufkommens (85 %) steht für konkrete Sanierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, sowie für Forschungsvorhaben zur Verfügung. Die verbleibenden 15 % können für ergänzende Untersuchungen, Studien und Projekte im Rahmen der Verdachtsflächenbewertung verwendet werden. Im Jahr 2009 lag der Fokus auf der Sicherung und Sanierung von Schäden aus der Abfalldeponierung und durch Kohlenwasserstoffe. Im selben Jahr wurden 17 Projekte mit einem Förderungsbarwert von 38,1 Mio. € und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 43,7 Mio. € zum Zwecke der Altlastensanierung genehmigt.

Eine Darstellung des Fördervolumens in der ALSAG als Zeitreihe ist nicht zielführend, da die Mittel in den letzten Jahren unter anderem auch für Ersatzvorhaben verwendet wurden (Sanierung der Fischerdeponie). Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ist ermächtigt, im Jahr 2011 bis zu 3,75 Mio. € aus Mitteln der Altlastenbeiträge für die Finanzierung der Ersatzvorhaben zu verwenden.

## Beitragszahlungen an internationale Organisationen/ Mitgliedsbeiträge

Die Verantwortung Österreichs im internationalen, multilateralen Umweltschutz spiegelt sich in der Mitgliedschaft des Bundes bei nationalen und internationalen Umweltorganisationen. In der Beilage „Beiträge an internationalen Organisationen“ sind die Mitgliedsbeiträge aufgelistet, die im Jahr 2011 rund 2,038 Mio. € erreichen. Österreich ist Mitglied in folgenden multilateralen Umweltschutzorganisationen:

- Treuhandfonds für das Kernbudget der Klimakonvention (UNFCCC)
- Kyoto Protokoll
- Cartagena-Protokoll (Biologische Sicherheit)
- Biodiversitätskonvention (UNCSD)
- Konvention über weit reichende, grenzüberschreitende Luftverunreinigungen (UN-ECE LTRAP)
- Europäisches Mess- und Auswertungsprogramm für den weiträumigen Transport von Luftschadstoffen (UNECE/ EMEP)
- Umweltfonds der UN (UNEP)
- Treuhandfonds d. Wiener Übereinkommens zum Schutz der Ozonschicht
- Multilateraler Fonds und Treuhandfonds des Montrealer Protokolls
- Konvention über die biologische Vielfalt
- Basler Übereinkommen
- Internationale Konvention zur Regelung des Walfanges (IWC)
- Wüstenkonvention
- Ramsar Übereinkommen für Feuchtgebiete
- Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES)
- Internationale Vereinigung zur Erhaltung der Natur (IUCN)
- Wetlands International
- Europarc
- Karpatenkonvention
- Rotterdamer Konvention (PIC)
- Stockholmer Konvention (POP)
- Bonner Konvention
- IMPEL

## Wirkungsorientierung im Umweltschutzförderungssystem

Die Effizienz in der Umweltförderung im Inland und im Ausland wird über die Kosten pro reduzierter Tonne CO<sub>2</sub>- Äquivalent gemessen (€/ t CO<sub>2</sub>-Äqu.). Hierbei weisen die verschiedenen Fördergegenstände große Unterschiede auf.

Jenseits der unterschiedlichen Darstellungsoptionen von Förderkosten bemüht sich das BMF kontinuierlich in Zusammenarbeit mit der Kommunalkredit Public Consulting und dem BMLFUW um eine Steigerung der Fördereffizienz in der Bundesumweltförderung. Dies geschieht durch Forcierung von Fördergegenständen, bei denen der Fördereuro am kosteneffizientesten eingesetzt wird. So ist im Mittel über sämtliche Fördergegenstände eine stetige Steigerung der Kosteneffizienz von 8,6 €/t CO<sub>2</sub>-Äqu. im Jahr 2000 auf 6,8 €/t im Jahr 2008 gemessen an der gesamten Nutzungsdauer zu verzeichnen. Die Inflation ist hierbei nicht berücksichtigt, sodass die reale Effizienzsteigerung noch höher ausfällt.

## Nationalparke

Der Errichtung und dem Betrieb von Nationalparks liegen unter anderem folgende Zielsetzungen zugrunde (vgl. z.B. BGBl. I Nr. 51/1997):

- Förderung und Erhaltung des naturnahen und landschaftlich wertvollen Gebiets
- Bewahrung der Tier- und Pflanzenwelt
- Wahrnehmung der Möglichkeiten von Nutzungen des Gebietes zu Zwecken der Bildung und Erholung, Wissenschaft und Forschung
- Akzeptanz der Bevölkerung und internationale Anerkennung

Die österreichischen Nationalparke (Hohe Tauern, Neusiedlersee- Seewinkel, Donau-Auen, Kalkalpen, Thayatal, Gesäuse) haben über die Kernaufgabe des Naturschutzes hinaus hohe Bedeutung für Österreich. Die internationale Anerkennung durch IUCN (International Union for the Conservation of Nature) ist für alle Nationalparke gegeben.

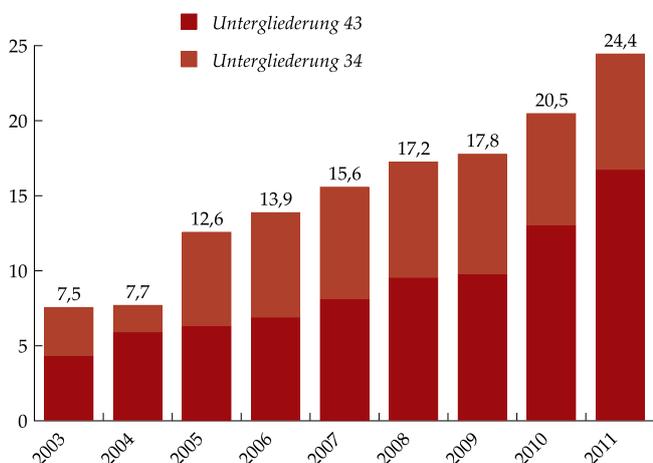
Die sechs österreichischen Nationalparke umfassen rund 3 % der Staatsfläche. Der erste österreichische Nationalpark wurde im Jahr 1981 in den Hohen Tauern in Kärnten geschaffen. In der Folge wurde der Na-

tionalpark Hohe Tauern auf die Bundesländer Salzburg und Tirol ausgeweitet. Er umfasst heute rund 180.000 ha und ist der größte in Mitteleuropa. Der erste grenzüberschreitende Nationalpark ist Neusiedlersee-Seewinkel an der österreichisch-ungarischen Grenze. Danach wurden die Nationalparks Donau-Auen, OÖ Kalkalpen und Thayatal (ebenfalls grenzüberschreitend) eingerichtet. Im Jahr 2003 kam als jüngster österreichischer Nationalpark der Nationalpark Gesäuse in der Steiermark dazu. Für die österreichischen Nationalparke werden jährlich rund 11 Mio. € an Bundesmitteln aufgewendet.

### Strahlenschutz

In Österreich wird gemäß Strahlenschutzgesetz eine systematische Strahlenüberwachung betrieben. Die Agenden des Strahlenschutzes sind im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) angesiedelt. Mit Unterstützung des Umweltbundesamtes betreibt das BMLFUW das österreichische Strahlenfrühwarnsystem, dass an 336 Messstationen die Gamma-Ortsdosisleistung überwacht. Zur Beseitigung von radioaktiven Abfällen hat sich das Austrian Research Center GmbH - ARC verpflichtet. Der Bund zahlt Zuschüsse zur Abdeckung der Kosten. Wie die beigefügte Grafik zeigt, sind die Ausgaben für Strahlenschutz der Untergliederungen 43 und 34 in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Für das

### Ausgaben für Strahlenschutz in Mio. €



2010/2011 BVA

Quelle: BMF

Jahr 2010 waren im Bundesbudget bereits 20,5 Mio. € veranschlagt, im BVA 2011 sind 24,4 Mio. € vorgesehen.

### JI/CDM Programm

Das Joint Implementation / Clean Development Mechanism (kurz JI/CDM) – Programm ist als vierte Säule im Umweltförderungsgesetz verankert und dient dem Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten aus JI- und CDM-Projekten sowie der Beteiligung an Fonds, mit deren Hilfe ein Beitrag zur Erreichung des österreichischen Kyoto-Ziels geleistet werden soll. Im Jahr 2009 wurden in diesem Zusammenhang drei JI-Projekte, sieben CDM-Projekte sowie zwei Green Investment Schemes (GIS) unterzeichnet. Damit konnten zusätzlich 9,07 Mio. Tonnen Emissionsreduktionseinheiten für Österreich vertraglich sichergestellt werden.

Seit dem Start des österreichischen JI/CDM Programms im Jahr 2003 wurden insgesamt 78 Projekte sowie eine Fondsbeteiligung, drei Carbon-Fazilitäten und drei Green Investment Schemes abgeschlossen.

Zur Erreichung des Kyoto-Ziels konnte somit bislang für rund 47,5 Mio. Tonnen Reduktionseinheiten vorgesorgt werden. Der Durchschnittspreis per Tonne betrug 8,91 Euro.

Bis Ende 2009 wurden insgesamt 82 JI- und 253 CDM-Projekte dem österreichischen Programm angeboten. Anhand der Anzahl der Projekte zeichnen sich im JI-Bereich die Schwerpunktländer Russland, Ukraine und Bulgarien ab. Bei den CDM-Projekten rangieren China und Indien auf den ersten beiden Plätzen. Die Projektanträge umfassen wesentliche Technologien zur Reduktion von Treibhausgasen. Im JI-Bereich dominieren Deponiegas-, Windpark- und Energieeffizienzprojekte, während im CDM-Bereich Biomasse und Wasserkraftprojekte zu den häufig angebotenen Projekttechnologien gehören. Die erwartete Emissionsreduktion pro Projekt beträgt 2008 zwischen 76.000 t und 2 Mio. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

Das Gesamtvolumen des JI/CDM-Programms beträgt bis zum Jahre 2012 gemäß Umweltförderungsgesetz in der aktuellen Fassung 531 Mio. €. Bis Ende 2009 konnten in diesem Zusammenhang Emissionsreduktionseinheiten iHv 15,2 Mio. Tonnen auf das Konto des Österreichischen JI/CDM-Programms gutgeschrieben werden.

## Flexible Reserve Emissionshandel

Im Rahmen des Emissionszertifikatgesetzes werden in den Jahren 2008-2012 Emissionsrechte (sog. Emissionszertifikate) kostenfrei an Anlagenbetreiber der Sektoren Industrie und Energieerzeugung zugeteilt. Neue Anlagenbetreiber haben ebenfalls Anspruch auf kostenfreie Zuteilung von Zertifikaten die vom Umweltminister anzukaufen und den Betreibern kostenfrei zur Verfügung zu stellen sind. Für 2011 sind im Budget unter diesem Titel 93,15 Mio. € vorgesehen.

## 2.4 Steuerliche Leistungen im Umweltbereich

Als Leistungen im Bereich der abgabenrechtlichen Maßnahmen der letzten Dekade zur Ökologisierung des Steuersystems können folgende angeführt werden:

- Erhöhung der Elektrizitätsabgabe (von 0,727 auf 1,5 cent/kWh) im Jahr 2000.
- Erhöhung der motorbezogenen Versicherungssteuer bei PKW (von 0,363 € auf 0,55 €/kW) und Motorräder (von 0,0145 € auf 0,022 €/ccm) im Jahr 2000.
- Befristete Erhöhung der Kraftfahrzeugsteuer im Zeitraum 1.1.2001 bis zur Einführung der fahrleistungsabhängigen Maut mit 1.1.2004 Abschaffung der Straßenbenützungsabgabe mit Einführung der fahrleistungsabhängigen Maut mit 1.1.2004.
- Erhöhung der Mineralölsteuer und Spreizung des Steuersatzes nach dem Schwefelgehalt im Jahr 2004. Diesel wurde um 2 Cent/l und Benzin um 1 Cent/l angehoben. Erhöhung der Steuersätze um zusätzlich 1,5 Cent/l bei nicht entschwefelten Produkten.
- Einführung der Kohleabgabe (0,05 €/kg) und Erhöhung der Erdgasabgabe (auf 0,066 €/m<sup>3</sup>) im Jahr 2004.
- Neugestaltung der Energieabgabenvergütung (Umsetzung der Energiesteuer-Richtlinie, unterjährige Teilvergütung der Energieabgaben) im Jahr 2004.
- Befristete steuerliche Förderung des Einbaus von Partikelfilter (1.7.2005 bis 30.6.2007). Verlängerung der steuerlichen Förderung bis Juni 2008.
- Steuerliche Förderung von biogenen Treibstoffen (reduzierte Mineralölsteuer für schwefelfreie biogen zugemischte Treibstoffe, Weiterführung der Steuerbefreiung rein biogener Treibstoffe) ab dem 1.10.2005.
- Erhöhung des Sicherheitsbeitrages auf Flugtickets mit 1.1.2005.
- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel (5 Cent/l) und Benzin (3 Cent/l) mit 1.7.2007.
- Senkung der Kraftfahrzeugsteuer um 50 % im Zusammenhang mit der Erhöhung der fahrleistungsabhängigen Lkw-Maut.
- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Gasöl für Heizzwecke mit 1.7.2008 um 3 Cent/l sofern das Produkt nicht entschwefelt ist.
- Einführung eines Bonus (für Fahrzeuge mit geringen CO<sub>2</sub>- und NO<sub>x</sub>-Emissionen und für Fahrzeuge mit alternativem Antrieb/Treibstoff) und eines Malus (für Fahrzeuge mit hohen CO<sub>2</sub>-Emissionen) bei der Normverbrauchsabgabe mit 1.7.2008.
- Erhöhung der Mineralölsteuer auf Diesel und Benzin um 5 Cent/l bzw. 4 Cent/l mit 1.1.2011.

### 3. Tabellenteil

#### Genehmigte Förderansuchen in der Umweltförderung des Bundes in Mio. €

Förderungsbereich	2004		2005		2006		2007		2008		2009		1993 bis 2009		
	Umwelt- relevantes Investitions- volumen	Förderbar- wert	Umwelt- relevantes Investitions- volumen	Anzahl	Förderbar- wert										
Siedlungswasserwirt- schaft	903,6	220,3	717,7	181,8	704,4	175,7	567,0	149,5	754,0	175,7	829,7	192,2	29.549	14.607,9	4.338,8
Betriebliche Abwasser- maßnahmen	21,4	5,2	54,7	7,5	6,7	1,5	5,7	1,6	2,8	0,9	8,1	2,1	490	426,4	82,2
Forschung Siedlungs- wasserwirtschaft	0,9	0,9	0,4	0,2	1,8	1,5	2,4	1,5	0,2	0,2	1,8	0,7	153	39,4	15,1
Umweltförderung im Inland	282,0	53,2	333,1	63,0	437,6	75,7	411,7	82,3	404,4	82,4	452,3	81,5	18.296	3.814,5	753,1
Umweltförderung im Ausland	7,1	0,9	30,1	3,4	5,4	0,6	5,3	0,6	31,5	1,8	0,0	0,0	166	360,0	50,1
Altlasten	41,7	34,9	23,5	18,6	21,1	15,0	12,8	10,1	76,1	56,7	43,7	38,0	175	929,0	690,2
Forschung Altlasten			3,0	2,4	3,1	1,6	0,0	0,0	0,9	0,6	0,1	0,0	26	14,6	11,4
Gewässerökologie											6,5	3,5	12	6,5	3,5
Konjunkturpaket											570,5	78,6	14.922	570,5	78,6
<b>Summe</b>	<b>1.256,6</b>	<b>315,3</b>	<b>1.162,5</b>	<b>276,9</b>	<b>1.180,1</b>	<b>271,4</b>	<b>1.004,9</b>	<b>245,4</b>	<b>1.269,9</b>	<b>318,3</b>	<b>1.912,7</b>	<b>396,6</b>	<b>63.789</b>	<b>20.769,0</b>	<b>6.022,9</b>

Quelle: BMLFUW / KPC

## Umweltförderungen des Bundes: Gesamtzusagen in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	1.757	342,0
2000	2.579	531,9
2001	2.828	492,3
2002	3.238	351,2
2003	3.641	345,5
2004	3.750	329,5
2005	3.175	276,9 <sup>1)</sup>
2006	4.312	271,4
2007	4.816	245,4
2008	5.488	318,3
2009	21.876	396,6 <sup>2)</sup>

Quelle: BMLFUW / KPC

<sup>1)</sup> ab 2005 werden JI/CDM Projekte gesondert in den Jahresberichten ausgewiesen und sind daher hier nicht hinzugerechnet

<sup>2)</sup> inkl. Konjunkturpaket

## Umweltförderungen des Bundes: Siedlungswasserwirtschaft (SWW) in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	1.084	272,2
2000	1.748	394,6
2001	1.933	333,7
2002	2.555	279,8
2003	2.715	272,1
2004	2.775	226,3
2005	1.761	189,5
2006	1.961	178,6
2007	1.872	152,5
2008	2.869	176,8
2009	3.437	192,2

Quelle: BMLFUW / KPC

## Umweltförderung des Bundes: Auszahlungen in Mio. €

Förderungsbereich	2004	2005	2006	2007	2008	2009	1993-2009
Siedlungswasserwirtschaft	275,5	277,8	283,7	291,8	301,5	311,1	3.087,9
Betriebliche Abwassermaßnahmen	4,6	7,9	0,8	2,1	4,6	1,2	70,4
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	1,2	0,7	2,6	0,8	0,5	0,7	15,4
Umweltförderung im Inland	42,3	42,0	50,1	77,2	79,0	84,2	669,2
Umweltförderung im Ausland	3,5	3,4	3,0	0,9	0,9	1,9	71,7
Konjunkturpaket						11,9	11,9
Altlasten	75,0	54,2	37,7	14,6	29,3	31,6	537,7
Forschung Altlastensanierung		1,0	0,6	1,4	1,4	0,4	9,7
<b>Summe</b>	<b>402,0</b>	<b>387,0</b>	<b>378,5</b>	<b>388,9</b>	<b>417,2</b>	<b>443,0</b>	<b>4.473,9</b>

Quelle: BMLFUW / KPC

**Umweltförderungen des Bundes: Betriebliche  
Abwassermaßnahmen (BAM)**

in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	36	9,4
2000	59	9,0
2001	48	3,1
2002	14	4,4
2003	55	2,4
2004	42	5,2
2005	9	7,5
2006	8	1,5
2007	6	1,6
2008	6	0,9
2009	8	2,1

Quelle: BMLFUW / KPC

**Umweltförderungen des Bundes: Umweltförderung  
im Inland (UFI)**

in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	604	43,6
2000	726	29,5
2001	809	35,5
2002	664	50,1
2003	905	40,4
2004	961	53,2
2005	1.387	63,0
2006	2.333	75,7
2007	2.935	82,3
2008	2.607	82,4
2009	3.473	84,2

Quelle: BMLFUW / KPC

**Umweltförderungen des Bundes: Umweltförderung  
im Ausland (UFA)**

in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	6	1,9
2000	14	5,4
2001	13	2,8
2002	13	5,2
2003	12	1,2
2004	3	0,9
2005	13	3,4
2006	5	0,6
2007	4	0,6
2008	2	1,8
2009	0	0

Quelle: BMLFUW / KPC

**Umweltförderungen des Bundes: Altlastensanierung  
(ALSA)**

in Mio. €

Jahr	Anzahl der Fälle	Förderbarwert
1999	12	14,9
2000	23	91,9
2001	19	116,4
2002	6	16,1
2003	9	31,8
2004	5	34,9
2005	10	18,6
2006	11	15,0
2007	5	10,1
2008	8	56,7
2009	16	38,0

Quelle: BMLFUW / KPC

## Umweltförderung im Inland 2009

in %

Bundesland	UFI Projekte	Förderung UFI
Burgenland	3	2
Kärnten	11	9
Niederösterreich	15	12
Oberösterreich	22	20
Salzburg	10	13
Steiermark	15	20
Tirol	16	15
Vorarlberg	6	6
Wien	2	3
<b>Summe</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Summe absolut</b>	<b>3.473</b>	<b>81,45 Mio. €</b>

Quelle: BMLFUW / KPC

## Ausgaben des Kapitels 43 für Umweltschutz

in % bzw. in Mio. €

	in % des Bundeshaushaltes	in % des BIP	in Mio. €
1997	0,33	0,11	201,9
1998	0,43	0,13	243,9
1999	0,48	0,14	273,2
2000	0,53	0,15	310,4
2001	0,61	0,17	370,3
2002	0,66	0,19	409,1
2003	0,83	0,22	508,4
2004	0,77	0,21	503,6
2005	0,75	0,20	492,6
2006	0,67	0,19	475,4
2007	0,68	0,21	492,6
2008	0,86	0,22	601,6
2009	1,09	0,25	675,1
2010	1,08	0,27	765,7
2011	1,17	0,28	821,9

Quelle: BMF  
2010 und 2011: BVA

## Klimarelevante CO<sub>2</sub> Reduktionen der UFI t/a

in Tonnen

Jahr	Reduktion
1998	106.974
1999	396.015
2000	170.715
2001	423.054
2002	675.727
2003	686.468
2004	567.341
2005	645.053
2006	717.659
2007	785.164
2008	589.278
2009	401.128
<b>Summe</b>	<b>6.164.576</b>

Quelle: BMLFUW/BMF eigene Berechnungen

Die jährliche CO<sub>2</sub> Reduktion ist über die jährliche Nutzungsdauer (zwischen 10 und 30 Jahren) der geförderten Anlagen gegeben.

## Verteilung der Umweltschutzausgaben 2007

in %

Ausgaben	Verteilung
Luftreinhaltung und Klimaschutz	7,8
Gewässerschutz	29,8
Abfallbehandlung u. -vermeidung	31,2
Boden- und Grundwasserschutz	7,3
Lärmschutz	3,9
Schutz d. biologischen Vielfalt	7,6
F & E und Strahlenschutz	0,4
Allgemein	12,0
<b>Summe</b>	<b>100,0</b>

Quelle: Statistik Austria 2009; Umweltschutzausgabenrechnung 2007

**Ausgaben für Strahlenschutz**  
in Mio. €

Jahr	UG 43	UG 34	Gesamt
2003	4,30	3,25	7,55
2004	5,88	1,81	7,69
2005	6,31	6,21	12,52
2006	6,86	7,00	13,87
2007	8,10	7,47	15,57
2008	9,71	7,73	17,44
2009	9,76	8,01	17,77
2010	13,01	7,46	20,47
2011	16,71	7,73	24,44

Quelle: BMF

2010 und 2011: BVA

## 4. Technischer Teil

### 4.1 Veranschlagung und Verwendung der Umweltausgaben im Budget

Die technische Beilage enthält eine Aufstellung der Ausgaben des Bundes für Umweltschutz. In der Veranschlagung bzw. Verrechnung des Bundesbudgets werden die Ausgaben nicht nach dem Kriterium der Umweltwirksamkeit unterschieden, sondern nach der Gliederung des Bundeshaushaltes.

Die Auswertung ist auch auf der Homepage des BMF ([www.bmf.gv.at/Budget](http://www.bmf.gv.at/Budget)) verfügbar.

### 4.2 Definition der Umweltschutzausgaben nach EUROSTAT

(SERIEE Handbuch, CEPA 1994)

Level	Code	Beschreibung
1	1	Luftreinhaltung und Klimaschutz
2	1.1	Vermeidung der Luftverschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
3	1.1.1	Luftreinhaltung
3	1.1.2	Schutz des Klimas und der Ozonschicht
2	1.2	Behandlung von Abgasen und Abluft
3	1.2.1	Luftreinhaltung
3	1.2.2	Schutz des Klimas und der Ozonschicht
2	1.3	Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
2	1.4	Sonstige Aktivitäten
1	2	Gewässerschutz
2	2.1	Vermeidung der Gewässerverschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
2	2.2	Kanalisationssysteme
2	2.3	Abwasserbehandlung
2	2.4	Behandlung von Kühlwasser
2	2.5	Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
2	2.6	Sonstige Aktivitäten
1	3	Abfallwirtschaft
2	3.1	Vermeidung der Verschmutzung durch prozessintegrierte Maßnahmen
2	3.2	Sammlung und Beförderung von Abfällen
2	3.3	Behandlung und Beseitigung gefährlicher Abfälle
3	3.3.1	Thermische Behandlung
3	3.3.2	Deponie
3	3.3.3	Sonstige Arten der Behandlung und Beseitigung
2	3.4	Behandlung und Beseitigung Ungefährlicher Abfälle
3	3.4.1	Verbrennung
3	3.4.2	Deponie
3	3.4.3	Sonstige Arten der Behandlung und Beseitigung
2	3.5	Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
2	3.6	Sonstige Aktivitäten
1	4	Boden- und Grundwasserschutz
2	4.1	Schutz gegen das Eindringen von Schadstoffen
2	4.2	Bodensanierung
2	4.3	Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
2	4.4	Sonstige Aktivitäten
1	5	Lärm- und Erschütterungsschutz (ohne Arbeitsschutz)
2	5.1	Lärm und Erschütterungen durch Straßen- und Schienenverkehr
3	5.1.1	Vorbeugende prozessintegrierte Maßnahmen an der Quelle
3	5.1.2	Bau von Lärmschutzanlagen
2	5.2	Fluglärm
3	5.2.1	Vorbeugende prozessintegrierte Maßnahmen an der Quelle
3	5.2.2	Bau von Lärmschutzanlagen
2	5.3	Industrielärm
2	5.4	Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
2	5.5	Sonstige Aktivitäten

1	6	Arten- und Landschaftsschutz
2	6.1	Artenschutz
2	6.2	Landschaftsschutz und Schutz von Lebensräumen, darunter
3	6.2.1	Schutz der Wälder
2	6.3	Wiederansiedlung von Tier- und Pflanzenarten sowie Wiederherstel- lung von Landschaften
2	6.4	Wiederherstellung und Reinigung von Gewässern
2	6.5	Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
2	6.6	Sonstige Aktivitäten
1	7	Strahlenschutz (ohne Kernkraftwerke und militärische Einrichtungen)
2	7.1	Schutz der Umweltmedien
2	7.2	Messung, Kontrolle, Analyse u.ä.
2	7.3	Sonstige Aktivitäten
1	8	Forschung und Entwicklung
2	8.1	Luftreinhaltung und Klimaschutz
3	8.1.1	Luftreinhaltung
3	8.1.2	Schutz der Atmosphäre und des Klimas
2	8.2	Schutz des Wassers
2	8.3	Abfall
2	8.4	Boden- und Grundwasserschutz
2	8.5	Bekämpfung von Lärm und Vibration
2	8.6	Schutz der Arten und Lebensräume
2	8.7	Strahlenschutz
2	8.8	Sonstige Forschung zum Umwelt- schutz
1	9	Sonstige Umweltschutzaktivitäten
2	9.1	Allgemeine Verwaltung
2	9.2	Erziehung, Ausbildung und Information
2	9.3	Zu unteilbaren Ausgaben führende Aktivitäten
2	9.4	Anderweitig nicht genannte Aktivitäten